

Beschl.-Nr.: 2

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.01.2010

Betreff: Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für den  
Jahresabschluss 2007  
- der Stadt Landshut  
- der Hl. Geistspitalstiftung und  
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut

Referent: Stadtrat Helge Teuscher  
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)

Von den 45 Mitgliedern waren 30 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 30 gegen 0 Stimmen beschlossen:

„Nach der Feststellung

der **Jahresrechnungen 2007**  
der Stadt Landshut  
der Hl. Geistspitalstiftung und  
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut

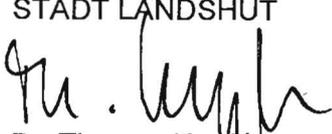
durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die **Jahresrechnungen 2007**  
der Stadt Landshut  
der Hl. Geistspitalstiftung und  
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.“

Der Oberbürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Landshut, den 22.01.2010  
STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyser  
2. Bürgermeister